



Abrechnungsmanagement

Abrechnung (AB)

Abrechnung im Rahmen von Kollektiv- oder Selektivverträgen

Im Kollektivvertragsystem gibt es ein einheitliches Abrechnungsverfahren, bei Selektivverträgen gibt es das nicht: Für jeden Vertrag werden die Modalitäten der Abrechnungen individuell definiert.

Wie die vielfältigen Vorgaben berücksichtigen?

Um die unterschiedlichen Vorgaben für Abrechnungen flexibel abzubilden, hat die gevko mit der S3C-AB-Schnittstelle ein Baukastensystem entwickelt. Mit dessen Hilfe können auf der Grundlage vorliegender Basisinformationen, individuelle Abrechnungsdateien mit spezifischen Inhalten und Strukturen erzeugt werden.

Die Hersteller von Arztinformationssystemen können mit einer einmaligen Implementierung der S3C-AB-Schnittstelle einfache und komplexe Abrechnungen abbilden. Eine aufwändige Umsetzung für jeden einzelnen Selektivvertrag entfällt dadurch.

Berücksichtigung von Richtlinien & individuelle Einstellungen

Die S3C-AB-Schnittstelle ermöglicht direkte Abrechnungen mit Managementgesellschaften und mit Kassenärztlichen Vereinigungen. Dabei werden die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes über den Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V berücksichtigt. Die technische Anlage für das Abrechnungsverfahren der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung ist damit ebenfalls abgedeckt.

Aufgrund der Flexibilität der Schnittstelle kann der Übertragungsweg, das Übertragungsmedium und die Datenverschlüsselung individuell definiert werden. So kann beispielsweise für eine Offline-Übertragung die Postadresse des Empfängers hinterlegt werden und für eine Online-Übertragung die Ziel-URL des Adressaten. Auch die Intervalle, in denen abgerechnet wird, können individuell festgelegt werden. So ist eine wöchentliche, monatliche und quartalsweise Übermittlung der Abrechnungsdaten mit der S3C-AB-Schnittstelle möglich.



Anwendung

In einem Selektivvertrag wurde vereinbart, dass die teilnehmenden Ärzte ihre erbrachten Leistungen direkt mit einem Vertragspartner abrechnen, in diesem Fall einer Managementgesellschaft.

Die Managementgesellschaft hat ein Abrechnungszentrum beauftragt, die Abrechnungsdaten entgegenzunehmen. Sie erhalten die Daten direkt online von den Ärzten.

Um die Datenschutzbestimmungen einzuhalten, werden sämtliche Abrechnungsdaten im Arztinformationssystem verschlüsselt. Mittels der S3C-AB-Schnittstelle ist der für die Verschlüsselung erforderliche öffentliche Schlüssel schon im System hinterlegt - ebenso wie die empfangende URL des Abrechnungszentrums.

Der Arzt kann die Abrechnung ohne weiteren Aufwand sicher übertragen und erhält nach erfolgreicher Übermittlung von seinem System die Meldung, dass das Abrechnungszentrum die Daten vollständig erhalten hat.

Darstellung einer Umsetzung

Dr. med. Hermann Habicht

Abrechnungsmodul

Abrechnung

LANR: 08880999 BSNR: 0911111

KVDT Abrechnung (KV Niedersachsen)
Quartal: [][]
Info: KV-Connect: 1-Click-Abrechnung

Privatärztliche Abrechnung per Datenträger
Zeitraum von [][][] bis [][][]
Info: PAD Transfer

Abrechnung mit Managementgesellschaft
Quartal: 2 | 16
AOK - Versorgungszusatzvereinbarung ▾
Info: S3C-AB (verschlüsselt)
Abrechnungszentrum XYZ

Abrechnungen in Selektivverträgen: mit der S3C-AB-Schnittstelle sind Abrechnungen mit kassenärztlichen Vereinigungen und Managementgesellschaften einfach durchzuführen.